

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0074
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 16.02.2010
Bearb.:	Frau Birgit Farnsteiner	Tel.:	öffentlich
Az.:	602-Farnsteiner/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

17.03.2010

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.03.2010

Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor

1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor zur Kenntnis und beschließt die Inhalte in den im Sachverhalt aufgeführten Handlungsfeldern a. bis c. als Grundlage für die weiteren Klimaschutzaktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung durch energetische Gebäudesanierung und rationelle Energieversorgung. Damit verbunden ist der Auftrag an die Verwaltung, die grundsätzlich aufgezeigten Maßnahmen in einem Umsetzungskonzept zu konkretisieren.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat ein klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor erstellen lassen, um damit eine wesentliche Voraussetzung zu schaffen, den Klimaschutz in der Bauleitplanung verstärkt berücksichtigen zu können. Damit liegt zugleich eine wichtige Datenbasis vor, um die hohen Klimaschutzpotenziale der energetischen Gebäudesanierung anzugehen. Am 2.10.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr den Auftragsbeschluss zur Erstellung eines klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor durch die Ecofys Germany GmbH, Köln, gefasst (Vorlagen-Nr. B 08/0398). Die Erstellung des Energiekonzepts wurde mit 80% (ca. 48.000 Euro) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative nach Maßgabe der Förderrichtlinie für integrierte Klimaschutzkonzepte gefördert (Vorlage M09/0020). Im Berichtswesen wurde regelmäßig über die erzielten Arbeitsfortschritte berichtet. Zwischenergebnisse wurden dem Ausschuss am 2.07.2009 vorgetragen (Vorlage M 09/0285). Der Abschlussbericht zum klimaschutzorientierten Energiekonzept liegt nunmehr vor. Eine Übersicht zum Inhalt findet sich in anliegendem Inhaltsverzeichnis. Jede Fraktion erhält 2 gedruckte Exemplare des 330 Seiten umfassenden Berichts und eine elektronische Version.

Anlass für die Erstellung des klimaschutzorientierten Energiekonzepts war das Erfordernis, die CO₂-Minderung im für den Klimaschutz bedeutsamen Gebäudesektor voranzutreiben und darüber hinaus eine fachliche Grundlage für einen weiter reichenden Klimaschutz in der Planung auf Basis der Novellierung des BauGB 2004 zu legen. Gemäß den Anforderungen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

des Klimabündnisses an seine Mitglieder besteht für die Stadt Norderstedt das allgemeine Klimaschutzziel, bis 2030 ihre aktuellen CO₂-Emissionen um 35% zu senken (alle 5 Jahre 10% Einsparung - in Aktualisierung des ursprünglichen Zieles einer 50%igen CO₂-Minderung bis 2010 im Vergleich zum Basisjahr 1990). Im Gebäudebereich sind die Kosten für eingesparte Emissionen im Vergleich zu Maßnahmen anderer Sektoren niedrig. Gegenüber dem Ist-Zustand wurde bis 2030 ein maximales wirtschaftliches Einsparpotenzial für die Beheizung der Gebäude in Norderstedt von ca. 48% ermittelt. Das vorliegende Energiekonzept geht für die Wärmebilanz des Gebäudebereichs von einer möglichen CO₂-Einsparung von 40% gegenüber den aktuellen Werten aus (Basis 2010). Das bedeutet, dass die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors bis 2030 in einer Größenordnung gemindert werden könnten, die das vereinbarte Klimaschutzziel noch überschreitet.

Das Konzept liefert u. a. fundierte Argumente für die energetische Gebäudesanierung und den energiesparenden Neubau auf Basis von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der verschiedenen Maßnahmen; diese reichen von der Ausführung des Wärmeschutzes bis zu den verschiedenen Optionen der Energieerzeugung. Dabei sind die aktuelle Situation der Fernwärmeversorgung sowie die Fernwärmeausbaustrategie der Stadtwerke Norderstedt (Stand: August 2009) als wesentliche Grundlage für die Energieversorgung in Norderstedt in die Planung eingeflossen. Auf die Belange der verschiedenen Akteure, die für einen Umsetzungsprozess von Bedeutung sind, wurde im Rahmen einer partizipativen Zusammenarbeit – durch Experten-Interviews und Fachworkshops – eingegangen. Die verschiedenen Standpunkte wurden bei der Gestaltung des Konzepts berücksichtigt. Beteiligt waren hierbei die betroffenen Fachbereiche der Stadt - Umwelt, Planung, kommunale Entwicklungsplanung, Recht, die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt sowie die Stadtwerke Norderstedt, zudem externe Akteure der Immobilienwirtschaft, Interessensvertretungen privater Gebäudeeigentümer/-innen und Finanzexperten verschiedener Kreditinstitute. Wesentlich für die Umsetzung der Klimaschutzziele ist es demnach, ein gemeinsames Vorgehen zu bestärken.

Durch den städtebaulichen Ansatz, der dem Energiekonzept für den Gebäudesektor zu Grunde liegt, ergänzt es das nahezu zeitgleich erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Norderstedt sowie das Wohnungsmarktkonzept (WMK) in idealer Weise. Wesentliche Elemente des ISEK und des WMK sind in die Schwerpunktsetzung bei der Analyse sowie in die zielgruppenspezifischen Handlungsempfehlungen eingeflossen.

Mit dem klimaschutzorientierten Energiegutachten für den Gebäudebereich in Norderstedt liegt nun eine Analyse der Stadtstruktur vor, die aufzeigt, in welchen Handlungsfeldern mit welchen Mitteln welche CO₂-Minderungsziele angestrebt werden können. Dabei hat die Stadt (über Planungsrecht) eher indirekte Einflussmöglichkeiten; die wesentlichen Akteure für die Umsetzung sind die Gebäudeeigentümer/-innen und die Energieversorger. Für eine Zielerreichung müssen sie in einem höheren Maß als bisher motiviert und unterstützt werden, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen.

Um eine sinnvolle und mögliche CO₂-Minderung von ca. 40% zu erreichen, müssen die Klimaschutzpotentiale in den folgenden 3 Handlungsfeldern durch dafür geeignete Maßnahmen angegangen werden. Diese müssen in einem weiteren Schritt auf Basis des Gutachtens identifiziert, auf ihre Wirksamkeit geprüft und für ihre Umsetzung konkretisiert werden. Beispielhaft für diesen Konkretisierungsschritt und die Vielzahl der damit erforderlichen Entscheidungen seien hier einige Maßnahmen aufgezeigt:

a. Energetische Sanierung der Bestandsgebäude:

Ergebnis des Energiekonzepts ist es u. a., dass eine Anhebung des Sanierungsstandards über das gesetzlich geforderte Niveau hinaus, eine deutliche Erhöhung der derzeitigen Sanierungsrate des Gebäudebestands sowie eine klimafreundliche Deckung des Restwärmebedarfs durch Fernwärme und Erneuerbare Energien erforderlich sind, um zusätzliche Emissionsminderungen von 23 bis 28% gegenüber dem „business as usual“-Szenario zu erreichen, bei dem keine weiteren

Maßnahmen ergriffen werden. Das Energiekonzept liefert durch die ökologische und ökonomische Betrachtung einzelner Szenarien für verschiedene Sanierungsstandards und Arten der Energieversorgung Argumente und damit Beratungsinhalte für weitergehende Klimaschutzmaßnahmen in der energetischen Gebäudesanierung.

In den nach Stadtraumtypen aufgegliederten Handlungsempfehlungen im Energiekonzept wird u.a. die Beratung zur energetischen Gebäudesanierung thematisiert. Hier besteht zum einen ein inhaltlicher Anknüpfungspunkt zu der im Wohnungsmarktkonzept geplanten Einrichtung einer stadtweiten Beratungsplattform, zu deren Aufbau die Stadt Norderstedt im Herbst 2009 einen entsprechenden Antrag auf Teilnahme an einem diesbezüglichen Modellvorhaben beim Bundesbauministerium gestellt hat – (über diesen Antrag wurde bislang noch nicht entschieden). Die Beratung zur energetischen Gebäudesanierung ist außerdem eng mit aktuellen und künftigen Tätigkeitsfeldern der Stadtwerke verknüpft. Damit ist zu prüfen, inwieweit eine Beratung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen könnte. Letztendlich ist zu entscheiden, welche Sach- und Personalmittel auf diese Aufgabe verwendet werden sollen und ob die Beratung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt und ggf. der Stadtwerke oder extern erfolgen sollte.

Auch kommunale Förderzuschüsse zu der energetischen Gebäudesanierung sind geeignet, Sanierungsstandard und Sanierungsrate anzuheben. Nach den ersten positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Norderstedter Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ bestehen bei Erhöhung der Fördermittel mehrere Möglichkeiten zur Steigerung der Sanierungsrate, z.B. strukturelle Varianten, welche die im Energiekonzept favorisierten Komplettsanierungen besonders unterstützen, eine Ausweitung der Zielgruppe, z.B. auf den Geschosswohnungsbau, sowie ein verstärktes Marketing für die Förderungen in Verbindung mit der o.a. Beratung.

Im Bauleitplanverfahren können klimaschutzorientierte Lösungen durch Anreize wie z. B. eine zusätzliche Wohneinheit oder ein neues Vollgeschoss befördert werden.

b. Energieversorgung in Partnerschaft mit den Stadtwerken Norderstedt:

Ein Ergebnis des Gutachtens ist, dass der geplante Fernwärmeausbau durch die Stadtwerke Norderstedt maßgeblich zu einer CO₂-Minderung beitragen kann. Hier wäre zu prüfen, wie z.B. Hemmnisse für den Fernwärmeausbau beseitigt werden könnten.

Für die Gebiete, in denen keine Fernwärme eingesetzt werden kann, ist zu untersuchen, wie die Deckung des nach Sanierung verbleibenden Restwärmebedarfs aus Erneuerbaren Energien forciert werden kann. Auch hierfür wäre eine gezielte Beratung in Anlehnung an die im Gutachten aufgezeigten Versorgungspotentiale mit Erneuerbaren Energien eine Maßnahme, die in Abstimmung und ggf. Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Norderstedt erfolgen sollte. Daneben ergibt sich z. B. die Frage, ob die verstärkten Einsatzmöglichkeiten für Erneuerbare Energien zur Deckung des Restwärmebedarfs sich als ein neues Tätigkeitsfeld „Erneuerbare Wärmeherzeugung“ der Stadtwerke anbieten. Auch das Thema Contracting wäre in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

c. Klimaschutz im Neubau über die gesetzliche Anforderungen hinaus:

Die Stadt kann besonders wirkungsvoll in vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, durch städtebauliche Verträge, bei eigenen Grundstücken und in eigenen Bauvorhaben weiter reichende Klimaschutzstandards verankern. Das ist einfacher als Klimaschutzstandards durch klimaschutzorientierte Festsetzungen in der Bauleitplanung zu erhöhen, wobei die einzelnen Festsetzungsmöglichkeiten gebietsbezogen zu überprüfen und mit anderen Belangen abzuwägen sind.

Für die Beratung von Bauwilligen und Investoren im Hinblick auf weit reichende Klimaschutzstandards im Neubau ergeben sich ähnliche Prüf- und Konkretisierungsaufträge, wie sie bereits zum Thema Beratung und Förderung unter a. für die Gebäudesanierung beschrieben wurden. Die im Energiekonzept dokumentierten

Ergebnisse der Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit erhöhter Wärmeschutzstandards liefern dabei eine wichtige Argumentationsbasis. Was die Energieversorgung betrifft, kann z.B. geprüft werden, ob die Stadtwerke hier nicht nur als Partner für eine evtl. Fernwärmeversorgung von Entwicklungsflächen, sondern auch als Akteure für eine alternative Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien konzeptionell und operativ einzubinden sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen dienen an dieser Stelle nur als Beispiele, in welche Richtung die erforderlichen Konkretisierungen geplant werden können. Es gibt weitere, hier vorerst unbenannte Maßnahmen und Kooperationspartner. Auch die Zeitschiene für die Umsetzung erfordert eine eingehende Betrachtung.

Die CO₂-Emissionen werden nur dann im notwendigen Umfang gesenkt werden können, wenn die Potenziale aus allen drei Handlungsfeldern so weit wie möglich ausgeschöpft werden. In den Handlungsfeldern a. und b. gibt es viele Erfahrungen, auf die Norderstedt zurückgreifen kann. Beim Handlungsfeld c. müssten die Potenziale vorhabenbezogener Bauungspläne und städtebaulicher Verträge häufiger genutzt werden als bislang, bei eigenen Bauvorhaben über gesetzliche Mindestvorschriften hinaus gehende Standards realisiert werden (wie z.B. in Frankfurt/Main). Zukunftsweisenden Neubauvorhaben kommt eine Vorbild- und Leuchtturmwirkung zu, über die allgemein sichtbare und motivierende Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden.

Die Verwaltung wird die im Rahmen des klimaschutzorientierten Energiekonzepts aufgezeigten Maßnahmen, ggf. mit externer Unterstützung, einer näheren Betrachtung unterziehen. So bald weitere Ergebnisse vorliegen, wird sie die Ausschüsse informieren.

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis zum Bericht „Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor“ in Norderstedt der Ecofys Germany GmbH, Köln.